

**DEUTSCHE EISLAUF - UNION e.V.**

**AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG**

**FÜR**

**B - TRAINER**

**IM**

**EISKUNSTLAUFEN**

<b>KONZEPTION:</b>	Deutsche Eislauf-Union, entsprechend den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes
<b>AUSBILDUNGSTRÄGER:</b>	Deutsche Eislauf-Union e.V.
<b>DAUER DER AUSBILDUNG:</b>	200 Unterrichtseinheiten
<b>LIZENZ:</b>	2. Lizenzstufe  B - Trainerlizenz des Deutschen Sportbundes, ausgestellt von der Deutschen Eislauf-Union e.V.
<b>FINANZIERUNG:</b>	Eigenmittel der Teilnehmer
<b>AUFGABENORIENTIERUNG:</b>	Die Tätigkeit des B-Trainers umfasst die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Trainings. Sie schließt Talentsuche, Talentsichtung und Talentauswahl sowie Weiterführung der sportlichen Grundausbildung und Leistungsentwicklung im Eiskunstlaufen ein.
<b>EINSATZBEREICH:</b>	Wettkampfsport im Nachwuchsbereich  - D1 bis D/C - Kader  - Wettkämpfe bis einschließlich Juniorenklasse
<b>STATUS:</b>	hauptberuflich / nebenberuflich

# **Ausbildungs- und Prüfungsordnung zur** **B-Trainer-Ausbildung** **EISKUNSTLAUFEN**

## **1. Ausbildungsordnung**

Verantwortlich für die B-Trainer-Ausbildung ist die Deutsche Eislauf-Union e.V (DEU). Die Ausbildungsstätten werden durch den Vorstand der DEU bestimmt.

Dieser kann auch einzelne Ausbildungsstufen bzw. Sonderausbildungslehrgänge an die Landeseisssportverbände, den zuständigen Landessportbund oder an geeignete Ausbildungsinstitute delegieren.

Die Ausschreibung und Durchführung der Ausbildungslehrgänge wird nach der jeweiligen vom Deutschen Sportbund bestätigten Ausbildungsordnung der DEU in Verbindung mit den Rahmenrichtlinien des DSB vorgenommen.

### **1.1 Dauer der Ausbildung**

Die Ausbildungsdauer beträgt 200 Unterrichtseinheiten. Die Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

### **1.2 Zulassung zur Ausbildung**

- Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz
- 2. Kürklasse oder 2. Eistanzklasse
- Anmeldung nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs  
(kein Kurzkurs zum Erwerb des Führerscheins)
- ein polizeiliches Führungszeugnis
- Versicherungsnachweis für die Dauer der Ausbildung
- Seiteneinstieg für Teilnehmer an EM, WM oder OS

### **1.3 Anerkennung anderer Ausbildungsgänge**

Die Anerkennung der Ableistung von Teilgebieten der Ausbildung ist auf Antrag möglich. Über den Antrag entscheidet der Vorstand der DEU.

### **1.4 Lehrkräfte**

Der Sportdirektor der DEU beruft ein Referentenkollegium, das Lehrinhalte aufgrund der jeweiligen Ausbildungskonzeption vermittelt.

## 2. Lehrinhalte

**(Ü = praktische Übung; UE = Theorieunterricht)**

### PÄDAGOGIK

Allgemeine Grundsätze zum Status, Verhalten und Verantwortung des Trainers im Training und Wettkampf / Trainerehrenkodex	2 UE
Didaktische Prinzipien	2 UE
allgemeine Methodik des Sportunterrichtes	2 UE
<ul style="list-style-type: none"><li>- Möglichkeiten zur Unterrichtsgestaltung</li><li>- Unterrichtsverfahren (induktiv / deduktiv)</li><li>- Führungsstil</li></ul>	
Bedeutung und Strategien zur Motivationsgestaltung	2 UE
<ul style="list-style-type: none"><li>- Leistungsmotivation</li><li>- Zielmotivation</li></ul>	
Motorisches Lernen / Techniktraining	6 UE
<ul style="list-style-type: none"><li>- Lernstrategien und ihre Anwendung im Sport</li><li>- Gesetzmäßigkeiten beim motorischen Lernen</li><li>- Regeln und Phänomene beim Techniktraining</li><li>- Bewusstheitserhöhung durch Sensibilisierung</li></ul>	
Methodische Reihen für das Erlernen von Elementen im Eiskunstlauf	2 UE
<ul style="list-style-type: none"><li>- Bedeutung und Inhalt sporttechnischer Leitbilder</li><li>- Aspekte zur Entwicklung methodischer Reihen</li><li>- Anwendungsbeispiele</li></ul>	2 Ü
Gestaltung einer Trainingseinheit	2 UE
<ul style="list-style-type: none"><li>- Grundsätze zum Aufbau einer Trainingseinheit</li><li>- Praktische Umsetzung</li></ul>	
Interaktion Trainer - Athlet	2 UE
<ul style="list-style-type: none"><li>- Grundlegende Handlungsorientierungen</li><li>- Verhaltenstraining auf dem Eis mit konkreter Aufgabenstellung</li></ul>	2 Ü
	-----
	<b>4 Ü 20 UE</b>

## PSYCHOLOGIE

- Mentale Anforderungen und psychische Komponenten der Leistungsstruktur im Eiskunstlaufen 2 UE
- mentale Anforderungen im Training und im Wettkampf
  - dominante psychische Komponenten in den vier Handlungsphasen
  - Schwerpunkte, Mittel und Methoden der psychologischen Arbeit in der Ausbildung
- Schwerpunkte der psychologischen Arbeit in einzelnen Entwicklungsphasen 2 UE
- spätes Schulkindalter, Pubeszenz und Adoleszenz
  - Problemsportler und Problemlösungen
  - Schwerpunkte der psychologischen Arbeit während und nach Verletzungen
- Psychologische Grundlagen und Bedingungen für effektives motorisches Lernen 2 UE
- Handlungsphasen und Regulationsebenen
  - effektive Formen der Informationsgestaltung
  - Informationsbedarf, Informationsquellen, Verhältnis von Eigen- und Fremdinformation in unterschiedlichen Lernphasen
- Wirksames mentales Training im sporttechnischen Ausbildungsprozess, für die psychophysische Regeneration und für die Wettkampfvorbereitung 6 UE
- wissenschaftliche Grundlagen und Wirkungen mentaler Verfahren im Sport
  - Gestaltung und Integration im Ausbildungsprozess
  - Selbsterfahrung, praktische Übungen
- Psychische Belastung, Stress, Aggressionen - Wege zur Vermeidung 2 UE
- Belastungsformen und Stressoren im Eiskunstlaufen
  - Wirkungen auf mentale Prozesse und motorische Abläufe
  - Bewältigungsstrategien

Schwerpunkte der langfristigen und der unmittelbaren mentalen Wettkampfvorbereitung im Eiskunstlaufen 2 UE

- mentales Voraussetzungstraining - Inhalte, Gestaltungsformen
- mentale Trainingsverfahren für die Regulation emotionaler Prozesse und motorischer Abläufe im Wettkampf
- Verantwortungsbereiche und Kontrollmaßnahmen bei der Umsetzung mentaler Verfahren

Diagnostik mentaler Prozesse der Bewegungsregulation 2 UE

- psychologische, physiologische und sportmethodische Untersuchungsansätze
- Erfolgskontrollen durch Trainer und Sportler (mit praktischer Erprobung)
- psychodiagnostische Verfahren im Rahmen der komplexen Leistungsdiagnostik

-----  
**18 UE**

## **SPORTMEDIZIN**

Funktionelle Anatomie

- zum Kniegelenk 2 UE
- zum Hüftgelenk 2 UE
- zum Mittelkörper 2 UE

Adaptative Prozesse durch Training 4 UE

- Energiebereitstellung
- Stütz- und Bewegungssystem

Sicherung einer hohen Belastbarkeit 4 UE

- Möglichkeiten zur Erhöhung der Belastungsverträglichkeit
- Bedeutung von Erwärmung und Kompensation

Sportmedizinische Leistungsdiagnostik 3 UE

- Inhalte der allgemeinen sportmedizinischen Untersuchungen
- anthropometrische Untersuchungen
- physiologische Diagnostik

Besonderheiten des kindlichen Organismus im Trainingsprozess 4 UE

Sportverletzungen im Eiskunstlaufen 2 UE

Physiotherapeutische Maßnahmen 2 UE

-----  
**25 UE**

## **ERNÄHRUNG** 4 UE

Bestimmungsfaktoren für eine sportartgerechte Ernährung

Nahrungsbestandteile einer gesunden Ernährung

Besonderheiten der Ernährung von Kindern

## **BIOMECHANIK** 3 UE

Biomechanische Prinzipien

- Prinzip der Anfangskraft
- Prinzip des optimalen Beschleunigungsweges
- Prinzip der zeitlichen Koordination von Einzelimpulsen
- Prinzip der Gegenwirkung
- Prinzip der Impulserhaltung

Biomechanische Grundlagen im Eiskunstlauf 2 UE

- Biomechanische Kenntnisse bei Sprüngen mit Mehrfachdrehungen  
zur Erzeugung des Vertikalimpulses  
zur Erzeugung des Drehimpulses

Anwendung grundlegender biomechanischer Kenntnisse 2 UE

- Technikanalysen mittels Videobild im Eiskunstlaufen (Technikkriterien, Ermittlung von Flug- und Stützparametern)
- Möglichkeiten der 3D-Technikanalysen (Aussagefähigkeit, Parameterinterpretation, sportpraktische Ableitungen)

Sporttechnische Leitbilder der Sprünge mit Mehrfachdrehungen 4 UE

-----  
**11 UE**

## TRAININGSLEHRE

### Anforderungsprofil der Sportart

- Anforderungsprofil 1 UE
- internationale Leistungsentwicklung 2 UE

Förderungssysteme im Eiskunstlaufen der Talentsichtung und Eignungsbeurteilung 1 UE

### Langfristiger Leistungsaufbau

- Prinzipien des langfristigen Leistungsaufbaus
- Zielstellung und Inhalte der Ausbildungsetappen 2 UE
- Lang- und mittelfristiger Leistungsaufbau vom Anfänger zum Spitzenläufer 2 UE
- alters- und geschlechtsspezifische Besonderheiten und Konsequenzen für das Training 2 UE
- Besonderheiten der Pubertät und deren Konsequenzen für die sportliche Ausbildung (einschließlich veränderter Trainingsbedingungen und Ausbildungsschwerpunkten) 2 UE

### Sportartgerichteter Vielseitigkeitsaspekt

- allgemeine Trainingsformen 2 UE
- speziell ausgerichtetes Vielseitigkeitstraining (außerhalb vom Eis) 1 UE
- spezielles Vielseitigkeitstraining (variables Techniktraining auf dem Eis) 2 UE

### Trainingsplanung

- Belastbarkeit im Nachwuchstraining
  - Bedeutung und Wesen der Belastbarkeit 1 UE
  - Biologische Grundlagen der Belastbarkeit im Kinder- und Jugendalter 2 UE
  - Stütz- und Bewegungssystem - Besonderheiten im leistungsorientierten Training im Kindes- und Jugendalter 2 UE
  - Maßnahmen zur Belastbarkeitssicherung im Nachwuchstraining (Physiotherapie, Gymnastik) 2 UE

## Prinzipien der Belastungsgestaltung

- Jahrestrainingsplanung 2 UE
- Makro-, meso- und mikrozyklische Belastungsgestaltung 2 UE
- Belastungsdynamik / Belastungsdynamik bei effektivem  
- Einsatz unterschiedlicher Trainingsbestandteile (Eis,  
Athletik, Ballett) 1 Ü 2 UE
- Trainingsdatendokumentation 2 UE

Bedeutung und Inhalte von Aufwärmen und Regeneration 2 Ü 1 UE

Unmittelbare Wettkampfvorbereitung 2 UE

## Ausbildungsschwerpunkte des Voraussetzungstrainings

### - Athletiktraining

Kraft-, Schnellkraft, Sprungkraft 4 UE

Ausdauer allgemein und speziell 2 UE

Mittelkörperspannung 2 UE

Maximalkrafttraining, inter- u. intramuskuläre Koordination 2 UE

Stretching, Beweglichkeit, Funktionsgymnastik 1 UE

Turnen / Trampolin 8 UE

Sportspiele 1 Ü 1 UE

- Voraussetzungstraining auf dem Eis 2 UE  
Leistungsdiagnostik

- Zielstellung 1 UE

- Konsequenzen für die individuelle Trainingssteuerung 2 UE

- Kontrollverfahren zur Erfassung wesentlicher  
Leistungsmerkmale 1 UE

---

**4 Ü 60 UE**

## TECHNIKTRAINING IM EISKUNSTLAUFEN

### Prognoseorientierte Technik der Sprünge

- Axel	1 Ü	1 UE
- Salchow, Toeloop	1 Ü	1 UE
- Rittberger	1 Ü	1 UE
- Flip, Lutz	1 Ü	1 UE
- einfache Sprungelemente	1 Ü	
- Kombination, Sequenz	1 Ü	1 UE
- Variationen der Sprungansätze	2 Ü	
	<hr/>	
	<b>8 Ü</b>	<b>5 UE</b>

### Pirouetten

- Theorie der Pirouetten		1 UE
- Standpirouetten	1 Ü	
- Waagepirouetten	1 Ü	
- Sitzpirouetten	1 Ü	
- eingesprungene Pirouettenkombination	1 Ü	
- Pirouettenkombinationen	1 Ü	
	<hr/>	
	<b>5 Ü</b>	<b>1 UE</b>

### Lauf- und Schritttechniken

- Theorie		1 UE
- Laufschrirte vorwärts und übersetzen rückwärts	1 Ü	
- Bögen	1 Ü	
- Mohawk, Choctaw	1 Ü	
- Dreier, Gegendreier	1 Ü	
- Gegenwende, Wende	1 Ü	
- Schrittkombinationen	1 Ü	
	<hr/>	
	<b>6 Ü</b>	<b>1 UE</b>

## AUFBAU VON TÄNZEN UND PROGRAMMEN

Musiktheorie und Musikanalyse		2 UE
Charakteristika von Musik, Motorik und Tanz - Theorie / Praxis		2 UE
Kunst und Ästhetik und ihre motorische Darstellung - Ballettsaal	1 Ü	
- Eis	1 Ü	
Variation und Improvisation als Ausbildungsmittel	2 Ü	
Rhythmusschulung - Theorie / Praxis	1 Ü	1 UE
Musikauswahl und Struktur von KP und Kür - Theorie / Praxis	3 Ü	2 UE
Hausarbeit: Erstellen eines Nachwuchsprogramms (KP oder Kür), Vorstellung der Hausarbeit		

---

**7 Ü 7 UE**

## WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Internationales Wettkampfsystem und Regeln der ISU	2 UE
Nationales Wettkampf- und Kadersystem der DEU	2 UE

---

**4 UE**

## ERGÄNZENDE UND ÜBERGREIFENDE THEMEN

- Einsatz audio-visueller Technik	1 UE
- Form und Inhalt schriftlicher Arbeiten	2 UE
- Trainings-, Wettbewerbs- und Veranstaltungsorganisation	2 UE
- Analysen mit dem PC	2 UE
- Rechts- und Versicherungsfragen	1 UE
- Materialkunde	2 UE

---

**10 UE**

**(Ü = praktische Übung; UE = Theorieunterricht)**

### **3. Prüfungsordnung**

Die Prüfung ist der Nachweis der Lehrbefähigung als Trainer im Eiskunstlaufen.

#### **3.1 Zulassung zur Prüfung**

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die gesamte Ausbildung des Ausbildungsganges zum B-Trainer nachgewiesen hat. In Einzelfällen kann bei vorliegendem Antrag der Vorstand der DEU die Pflicht zu Teilnahme an den geforderten 200 UE erlassen, wenn in einem vergleichbaren Ausbildungsgang die in dieser Ausbildungsordnung aufgeführten Lehrinhalte nachgewiesen werden können. In diesen Fällen ist eine direkte Zulassung zur Prüfung möglich.

Weiterhin gilt als Prüfungsvoraussetzung der Nachweis einer zweijährigen Trainertätigkeit als C-Trainer.

#### **3.2 Prüfungskommission**

3.2.1 Die Prüfungskommission wird vom Vorstand der Deutschen Eislauf-Union e.V. berufen. Ihr gehören an:

- a) ein vom Vorstand der DEU bestimmter Vorsitzender der Prüfungskommission
- b) der Sportdirektor der DEU - als stellvertretender Vorsitzender
- c) an der Ausbildung beteiligte Lehrkräfte für ihr jeweiliges Fachgebiet.

3.2.2 Die Prüfungskommission entscheidet in den grundsätzlichen Prüfungsfragen, soweit nicht aufgrund dieser Prüfungsordnung andere Zuständigkeiten vorliegen.

Sie setzt auf Vorschlag der Fachprüfer die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen endgültig fest und entscheidet über den Prüfungserfolg.

3.2.3 Für einzelne Teile der Prüfung - insbesondere für die Lehrprobe und die mündliche Prüfung - können vom Vorsitzenden der Prüfungskommission auf Vorschlag des Vorstandes der Deutschen Eislauf-Union Fachkommissionen gebildet werden.

Jeder Fachkommission gehören an:

- a) der Vorsitzende der Prüfungskommission oder ein von ihm benannter Vertreter als Vorsitzender,
- b) die Lehrkraft, die für das jeweilige Prüfungsgebiet während der Ausbildung zuständig war, als Fachprüfer (nur in Sonderfällen kann ein Vertreter bestellt werden),
- c) eine weitere Ausbildungskraft, die am Lehrgang beteiligt war, als Beisitzer.

3.2.4. Die Mitglieder der Prüfungskommission und der Fachkommissionen sind bei ihrer Tätigkeit als Prüfer unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

3.2.5 Sie sind verpflichtet, in allen Angelegenheiten der Prüfung Verschwiegenheit zu wahren.

### **3. 3 Gliederung der Prüfung**

Die Prüfung besteht aus einer

- schriftlichen Prüfung 200 Fragen
- Lehrprobe 50 Minuten
- mündlichen Prüfung 50 Minuten
- schriftlichen Hausarbeit

### **3. 4 Lehrprobe**

3.4.1 In der Lehrprobe soll der Kandidat seine Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen nachweisen.

3.4.2 Die Prüfungsaufgabe wird dem Kandidaten sieben Kalendertage vor dem Prüfungstag schriftlich vom Vorsitzenden der Prüfungskommission mitgeteilt. Er hat eine schriftliche Ausarbeitung zum Thema spätestens zwei Tage vor Beginn der Lehrprobe den jeweiligen Fachprüfern vorzulegen. Zusätzlich findet ein Gespräch über die Lehrprobe statt.

3.4.3 Die Lehrprobe dauert in der Regel 50 Minuten. Zusätzlich findet ein Gespräch über die Lehrprobe statt.

- 3.4.4 Die Lehrprobe wird im Regelfall mit Sportlern aus dem näheren Einzugsbereich des Prüfungsortes durchgeführt. Die Entscheidung fällt der Vorsitzende der Prüfungskommission.
- 3.4.5 Die Note für die Lehrprobe berücksichtigt auch die Leistung im anschließenden Gespräch.
- 3.4.6 Die Lehrprobe ist öffentlich.

### **3. 5 Schriftliche Prüfung**

- 3.5.1 Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Multiple-Choice-Fragebogen.
- 3.5.2 Dem Kandidaten stehen für die schriftliche Prüfung max. 180 Minuten zur Verfügung.
- 3.5.3 Der Prüfling muss von der möglichen Gesamtpunktzahl 80% erreichen, um die Note ausreichend zugesprochen zu bekommen (4.5).

### **3. 6 Mündliche Prüfung**

- 3.6.1 Die mündliche Prüfung kann sich auf die gesamten Ausbildungsinhalte erstrecken.
- 3.6.2 Die mündlichen Prüfungen sind Einzelprüfungen und erstrecken sich auf eine Zeit von max. 50 Minuten.
- 3.6.3 Für die mündliche Prüfung wird eine Gesamtnote erteilt.

### **3. 7 Protokollführung**

- 3.7.1 In der mündlichen Prüfung ist jeweils von einem vorher bestimmten Mitglied der Prüfungskommission ein Protokoll zu führen, in dem Gegenstand, Verlauf und Ergebnis der Prüfung festgehalten werden.
- 3.7.2 Über die Sitzungen der Prüfungskommission und das Ergebnis (Notenliste) der schriftlichen Prüfung ist durch ein Mitglied der Prüfungskommission ein kurzes Protokoll zu fertigen.
- 3.7.3 Die Protokolle sind vom Protokollführer und dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

- 3.7.4 Auf Verlangen ist nach Abschluss aller Prüfungsteile Einblick in die Protokolle zu geben.

### **3. 8 Bewertungen der Prüfungsleistungen**

- 3.8.1 Für die einzelnen Prüfungsteile gelten die folgenden Bewertungsnoten:

- sehr gut (1)** - wenn die Leistung in besonderem Maße den Anforderungen entspricht;
- gut (2)** - wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht;
- befriedigend (3)** - wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht;
- ausreichend (4)** - wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht;
- mangelhaft (5)** - wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind;
- ungenügend (6)** - wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind.

### **3. 9 Ergebnis der Prüfung**

- 3.9.1 Nach Abschluss der Prüfungen werden die Endnoten der Prüfungsteile von der Prüfungskommission festgesetzt.

Die Gesamtnote wird aus dem Durchschnitt der Noten für die Lehrprobe, die schriftliche und mündliche Prüfung sowie die schriftliche Hausarbeit im Verhältnis 1 : 1 : 1 : 1 ermittelt, wobei nur die erste Dezimale berechnet wird. Als Gesamtnote wird eine volle Note erteilt.

Die Gesamtnote lautet:

bei einem Durchschnitt von <b>1,0 - 1,5</b>	<b>sehr gut</b>
bei einem Durchschnitt von <b>1,6 - 2,5</b>	<b>gut</b>
bei einem Durchschnitt von <b>2,6 - 3,5</b>	<b>befriedigend</b>
bei einem Durchschnitt von <b>3,6 - 4,5</b>	<b>ausreichend</b>

- 3.9.2 Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling in **jedem** der vier in Ziffer 3.9.1 genannten Prüfungsteile mindestens die Note ausreichend (4,5) erhalten hat.

### **3.10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Widerspruch**

- 3.10.1 Erkennt die Prüfungskommission die Gründe für ein Versäumen des Prüfungstermins an, so wird ein neuer Termin für die Prüfung anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Falle anzurechnen.
- 3.10.2 Bedient sich der Kandidat zur Erbringung der Prüfungsleistung unerlaubter Hilfe, so begeht er eine Täuschungshandlung. Bei Täuschungshandlung wird die gesamte Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.
- 3.10.3 Verweigert ein Prüfling in einem Punkt die Leistung, so wird dieser Prüfungsteil wie ungenügende Leistung gewertet.
- 3.10.4 Der Kandidat hat bei Nichtbestehen die Möglichkeit, nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach Zustellung des schriftlichen Prüfungsbescheids gegen den Prüfungsbescheid beim Vorsitzenden der Prüfungskommission Widerspruch einzulegen, dem dieser innerhalb einer Frist von 14 Tagen abhelfen kann.

Hilft er nicht ab, so kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Zustellung des ablehnenden Bescheids Schiedsklage gemäß Ziffer 10 der Prüfungsordnung erheben.

### **3. 11 Wiederholung der Prüfung**

Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt und zum Zwecke der Notenverbesserung angefochten werden.

Eine nicht bestandene Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Sie kann frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden.

Die Prüfung ist in allen Teilen zu wiederholen, sofern nicht die Prüfungskommission auf Antrag des Kandidaten die Anrechnung von bestandenen Prüfungsteilen im Einzelfall beschließt.

Eine zweite Wiederholung kann der Vorstand der DEU zulassen, wenn besondere Umstände vorliegen.

## **4. Zeugnis**

- 4.1 Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis.
- 4.2 Wer die Prüfung nicht bestanden hat, erhält über die Teilnahme an der Prüfung eine formlose Bescheinigung, die die Einzelleistungen ausweist.

## **5. Organisatorische Vorbereitung und Abwicklung**

Für die organisatorische Vorbereitung und Abwicklung der Prüfung ist die Deutsche Eislau-Union e.V. zuständig, soweit in dieser Ordnung keine abweichenden Sonderregelungen getroffen wurden.

## **6. Rechtsweg**

Über alle Streitigkeiten aus dieser Prüfungsordnung zwischen den DEU-Organen und den Ausbildungs- und Prüfungsteilnehmern entscheidet - unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges - ein Schiedsgericht; das Schiedsgericht führt seine Verfahren nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung (ZPO) und nach der Schiedsgerichtsordnung.

## **7. Inkrafttreten**

Diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 1997 in Kraft.

## **8. Lizenzierung**

Die erfolgreichen Absolventen erhalten die B - Lizenz des Deutschen Sportbundes, ausgestellt von der Deutschen Eislau-Union e.V.

Die Lizenzierung zum B - Trainer erfolgt frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres. Die Deutsche Eislau-Union e.V. erfasst alle Lizenzinhaber mit Name, Anschrift, Geburtsdatum und Ausweisnummer.

## **9. Gültigkeit**

Die DSB-Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Sportbundes gültig. Der Besitz ist Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung des Trainereinsatzes in den Vereinen und Verbänden.

Die Lizenz ist für zwei Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung.

## **10. Verlängerung der Lizenz**

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Eislauf-Union e.V. oder des Deutschen Sportbundes innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus. Die Erneuerung der Lizenzen, erfordert den Nachweis einer Fortbildung von mindestens 20 Stunden.

Die Deutsche Eislauf Union e.V. verpflichtet sich, regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen anzubieten.

Die Teilnahme an entsprechender Fortbildung anderer anerkannter Fortbildungseinrichtungen kann für die Lizenzverlängerung anerkannt werden.

## **11. Lizenzentzug**

Die Deutsche Eislauf-Union e.V. hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Inhaber schwerwiegend gegen die Satzung und Bestimmungen des Verbandes schuldhaft verstößt, seine Stellung mißbraucht oder seiner Fortbildungspflicht gemäß Ziffer 5 nicht nachgekommen ist.